

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 5

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einführung eigentlicher Gebirgstruppenverbände noch etwas zu warten zu müssen und zu dürfen, so versäume man doch wenigstens nicht länger, gemischte Regimenter und Brigaden der Feldarmee sich während mindestens je einer Woche im Gebirge üben zu lassen, um weitere Erfahrungen zu sammeln; man wird alsdann bald sehen, ob eine besondere Organisation und Ausbildung notwendig ist.

Um die vorgeschlagenen Gebirgsbrigaden jederzeit auch in der Hochebene verwenden zu können, müssten für dieselben auch die bisherigen Feldarmee-Trains neben den Gebirgs-Trains vorhanden sein. Worin die Spezialausrüstung zu bestehen, und wo und wie sie bereit zu halten wäre, wird hier nicht weiter dargelegt. Es handelt sich darum, eine glückliche Form zu wählen, innerhalb welcher sich die Truppenleistungsfähigkeit gut entfalten und aufs höchste steigern lässt.

Sehen wir uns vor, so lange es noch Zeit ist; der Feind wird uns einst kaum den Gefallen tun, mit einem Betreten der „Hochwacht in Europas Mitte“ zu warten, bis wir endlich in der Lage sind, einem bestimmten noli me tangere Nachachtung zu verschaffen.

J. B.

Eidgenossenschaft.

— **Wahlen.** Zum Instruktor II. Klasse der Artillerie wurde gewählt: Artillerie-Oberleutnant Arnold Wille in Meilen; zu Hilfsinstruktoren der Artillerie: a. Trompeterinstruktor Adjutant-Unteroffizier Vincent Mury in Brent; b. Hilfsinstruktor Adjutant-Unteroffizier Jakob Held in Frauenfeld; zu definitiven Instruktionsaspiranten: 1. Artillerie-Oberleutnant Eduard v. Tschärner in Aubonne, 2. Feldweibel Hans Weidmann in Zürich.

— Hilfsinstruktor der Genietruppe: Feldweibel César Moreillon in Bex. Definitiver Hilfsinstruktor-Aspirant der Genietruppe: Wachtmeister Passerat in Monteggio. Definitive Instruktions-Aspiranten: Oberleutnant Robert Troller in Genf; Hauptmann i. G. Hans Kern in Zürich. Instruktor II. Klasse der Sanitätstruppe: Sanitäts-Hauptmann Sordet in Genf, bisher Instruktions-Aspirant. Instruktor II. Klasse der Infanterie: Oberleutnant August Abt in Luzern, Hauptmann Ulrich Wille in Wallenstadt, Oberleutnant Edmund Sunier in Colombier und Oberleutnant Hermann Steiger, Burgdorf. — Ingenieure I. Klasse der Landestopographie: Wilhelm Schulé von Basel, bisher technischer Sekretär der Landestopographie und Heinrich Wild von Mitlodi, bisher Ingenieur II. Klasse der Landestopographie.

— **Entlassung.** Oberstbrigadier Haggenmacher in Zürich wird unter Verdankung der geleisteten Dienste die nachgesuchte Entlassung vom Kommando der Infanteriebrigade XII erteilt und nach Art. 58 unter die zur Verfügung des Bundesrates stehenden Offiziere versetzt.

— **Aus Appenzell A.-Rh.** Die Übersicht über die militärischen Verhältnisse des Kantons aus dem Rechenschaftsberichte des Regierungsrates 1903/04 gibt in bezug auf die Diensttauglichkeit unserer jungen Leute kein erfreuliches Bild.

Es stellten sich vor die sanitärische Untersuchung 574 Rekruten und 92 eingeteilte Dienstpflichtige.

Von den Rekruten wurden:

tauglich erklärt	218	=	37,97 Proz.
1 Jahr entlassen	73	=	12,72 „
2 Jahre entlassen	15	=	2,61 „
gänzlich entlassen	268	=	46,69 „

Von den eingeteilten Dienstpflichtigen wurden:

wieder tauglich erklärt	17	=	18,48 Proz.
1 Jahr entlassen	12	=	13,04 „
gänzlich entlassen	63	=	68,47 „

Der Prozentsatz der Tauglichkeit betrug in:

	A.-Rh.	der Schweiz
im Jahre 1894	44,3 %	64,0 %
„ „ 1895	46,8 „	63,3 „
„ „ 1896	45,3 „	65,1 „
„ „ 1897	38,2 „	63,6 „
„ „ 1898	48,0 „	63,5 „
„ „ 1899	50,8 „	62,6 „
„ „ 1900	37,9 „	59,2 „
„ „ 1901	43,0 „	58,9 „
„ „ 1902	38,2 „	57,7 „
„ „ 1903	27,9 „	56,8 „

Von 100 Stellungspflichtigen nur 38 Taugliche, das ist sehr wenig! Zwar hat das Abnahmeverhältnis der Zahl der Diensttauglichen mit der ganzen Schweiz ziemlich gleichen Schritt gehalten, aber der Unterschied ist ein viel zu grosser. Es liegt auf der Hand, dass andere Landesteile bis zu 73 Prozent Diensttaugliche aufweisen müssen, damit sich die 56 Prozent für die ganze Schweiz ergeben können. Nun gilt das Appenzellerland sonst als eine gesunde Gegend, und doch diese erbärmlichsten Resultate! Die Motion Eugster wird noch energisch vorgenommen werden müssen, wenn hier Abhilfe geschaffen werden soll. Belehrung der breitesten Volksschichten über die schädlichen Einwirkungen der Frühheiraten und Verwandtenehen für die kommenden Geschlechter, über zweckmässige Ernährung mit bedeutender Einschränkung des Kaffee- und Alkoholgenußes, über die Notwendigkeit der körperlichen Ausbildung (Turnen, Laufen, Schwimmen) muss dem Übel steuern. (Schweiz. Heeres-Zeitung).

Ausland.

Deutschland. Neues Fussartilleriematerial. Zufolge des im Jahre 1903 neu ausgegebenen Dienstbuches „Handhabungsarbeiten der Fussartillerie“ ist in Deutschland nunmehr für die bespannten Batterien der Fussartillerie eine schwere Feldhaubitze 02 und eine 10 cm Lafette mit Federsporn für die 10 cm Kanonen eingeführt worden. Die neue Feldhaubitze ist ein Rohrrücklaufgeschütz mit Wiegenlafette und hydraulischer Bremse; sie ist erheblich leichter wie die bisher eingeführte. — Für das Heben von Lasten, besonders zum Aus- und Einlegen von Geschützrohren bis zu einem Gewichte von 4000 kg bei einer Hubhöhe von etwa 2,7 m, ist nunmehr ein Hebzeug 03 eingestellt. Dasselbe besteht ähnlich den österreichischen eisernen Hebzeuge aus vier Mannesmannschen Röhren, jedoch mit einem Holm wie bei unserm Hebzeuge M. 77, in welchem sich das durch eine Handkette bewegte Räderwerk befindet. Das Hebzeug kann nicht fahrbar gemacht werden. — Für die Fortschaffung der Geschütze auf der Feldbahn gelangen besondere Artillerie-Förderbahnwagen, u. zw. für jedes Geschütz je ein solcher mit Standbremse und ein solcher mit Hebelbremse, zur Verwendung. Die Standbremse soll, wenn möglich, in der Fahrtrichtung nach hinten stehen, im Gegensatz zu der bei uns üblichen Anordnung, dass der Bremswagen mit Ständer womöglich voranzustellen ist. Ein weiterer Unterschied

gegenüber den österreichischen Einrichtungen ist, dass die komplette 10 cm und 15 cm Kanone, ferner die schwere Feldhaubitze 02, sowie je zwei der zugehörigen Protzen auf zwei gekuppelte Feldbahnwagen ohne Plattform auf unterlegte Stöckel und Pfosten verladen werden. Lange 15 cm Kanonen und 15 cm Mörser werden mit ausgelegtem Rohre, letzteres auf zwei Einzelwagen mit Plattform, die Lafette auf zwei Einzelwagen ohne Plattform, schwere Feldhaubitzen ohne Rohrrücklauf zu je zwei Stück auf einem Plattformwagen verladen. Nur für diese Geschütze sind Vorschriften für den Feldbahntransport gegeben; die anderen Geschütze sind lediglich für den Strassentransport bestimmt. Zum Auffahren der Geschütze auf die Feldbahnwagen werden bloss Rücklaufteile, unter Umständen aus Pfosten hergestellte Rampen und Hemmkeile benützt.

(Mitteilungen über Artillerie und Geniewesen.)

Frankreich. In einem Rundschreiben an die Kommandierenden vom 13. Januar sagt der Kriegsminister, dass im Ministerium keine Auskunftsztel mehr vorhanden und dass fortan jedem Offizier alle auf ihn bezüglichen Urteile zur Kenntnis gebracht werden sollen, und zwar im Original, auf dem der Interessent seine Kenntnisnahme zu bescheinigen hat. Vorstehendes hat auch Gültigkeit für die Personalakten und für die zu den Beförderungsvorschlägen gefertigten Auszüge davon. Hat ein Vorgesetzter über einen Offizier zu berichten, so ist dieser zunächst von dem, was man ihm etwa vorwirft, in Kenntnis zu setzen; alsdann ist ein schriftlicher Bericht des betreffenden Offiziers zu den Akten zu nehmen, bevor eine Entscheidung ergeht. Es ist verboten, andere als offizielle Informationen oder Zeugnisse über Offiziere zu geben. Um der vorstehenden Verfügung ihre ganze Tragweite zu sichern, ist jedem Offizier ein Einblick in seine Personalakten seitens der Kommandeure zu gewähren, was bis zum 1. Januar 1906 geschehen sein muss. (La France militaire Nr. 6298.)

Italien. Der Ausschuss für die Neubearbeitung des Exerzier-Reglements für die Infanterie hat, nachdem es zunächst schien, als wolle er sehr durchgreifende Änderungen vornehmen, nach einjähriger Arbeit den Beschluss gefasst, das Reglement ungeändert zu lassen.

England. Vor kurzem ist die letzte grössere Dienstvorschrift, die die Unterschrift des Lord Roberts, des ehemaligen Höchstkommandierenden der englischen Armee, trägt und als das neue Exerzierreglement für die Kavallerie bezeichnet wird, erschienen. Als Einleitung zu dieser reglementarischen Vorschrift spricht sich Lord Roberts sehr eingehend über seine kavalleristischen Anschauungen aus, die im wesentlichen darin gipfeln, dass die Kavallerie sowohl für Angriff als Verteidigung zu Fuss und zu Pferd ausgebildet sein müsse, dass ihr eine Anzahl reitender Schnellfeuerbatterien wie auch eine Truppe berittener Infanterie beigegeben werden müsse. Ganz besonderen Wert legt dabei Lord Roberts auf die Ausbildung des Kavalleristen mit dem Karabiner und meint, dass dieser die Hauptwaffe der Reiterei bilden müsse. Der verdiente General stellt sich damit in einen Gegensatz zu unseren Anschauungen, die wir zwar auch für die Kavallerie eine gute Schulung im Fussgefecht verlangen, den Schwerpunkt der Ausbildung aber auf hohe Leistungen im Exerzieren zu Pferde legen.

Was nun im Einzelnen die Bestimmungen des neuen Reglements anbetrifft, so verlangt dasselbe, dass der Kavallerist in 4 bis 6 Monaten so ausgebildet sein soll, dass er im Gliede mit aufgenommenem Gewehr reiten und diese Waffe wie den Karabiner hinreichend zu gebrauchen gelernt hat. Im zweiten Jahr soll die Ausbildung des Mannes im Reiten und im Felddienst weiter

entwickelt und er im dritten Jahr als Remontereiter Verwendung finden können.

Den vorerwähnten Ansichten Lord Roberts' entsprechend über den Wert einer guten Schiessausbildung, nimmt in dem neuen Reglement der Schiessdienst einen breiten Raum ein, dabei wird auf die Erfahrungen des südafrikanischen Krieges hingewiesen und besonders das Ausnutzen des Geländes, Aufsuchen von Deckungen u. s. w. betont. Grosser Wert wird auch auf schnelles Zielerfassen und Abkommen gegen kleine bewegliche Ziele, welche auf nahe Entfernungen nur 3 bis 4 Sekunden sichtbar bleiben, gelegt. Als eigenartig ist dabei eine seitliche Visiereinrichtung am Gewehr zu erwähnen, die bei Entfernungen über 1440 m in Gebrauch genommen werden soll.

Von Gangarten, die während des Exerzierens geübt werden sollen, kennt das Reglement Schritt, Trab und Galopp. Hiervon sollen in der Minute 106, respektive 213, respektive 400 m zurückgelegt werden, doch soll es dem Gutdünken des betreffenden Führers überlassen bleiben, ob er die Gangarten verkürzen oder verstärken will.

Über die reglementarischen Formen, die beim Exerzieren geübt werden sollen, können wir uns kurz fassen. Die Schwadron wird zu vier Zügen rangiert und fällt hierbei nur auf, dass hinter dem Zugsführer in der Mitte des ersten Gliedes der älteste Unteroffizier reitet. Auch sind sonst Unteroffiziere mehr auf die Glieder als auf die Flügel verteilt. Augenscheinlich glaubt das Reglement, auf diese Weise mehr Geschlossenheit und besseres Direktionsreiten zu erreichen, übersieht aber dabei, dass, wenn der feste Zusammenschluss auf den Flügeln fehlt, die Schwadron und das Regiment leicht auseinander gerissen werden, so dass von Fühlung und Richtung bald nicht mehr viel die Rede ist.

Von der Attacke scheint die englische Kavallerie nicht viel zu halten, denn ihre Anwendung wird in dem Exerzierreglement nur gegen erschütterte Infanterie, beim Rückzug gegen einen heftig nachdrängenden Gegner und im übrigen nur als Mittel der äussersten Not empfohlen. Dabei werden aber Vorschriften zur Attacke gegen Infanterie und Artillerie gegeben, wobei jedoch mehr auf die Schwierigkeiten dieser Angriffsart, als auf die Notwendigkeit ihrer Anwendung hingewiesen wird.

(Danzer's Armeezeitung.)

England. Der Kriegsminister über die Vorbildung der Offiziere. Der Kriegssekretär wohnte der ersten kriegsgeschichtlichen Vorlesung an der Londoner Universität (Oberst Sawyer über den deutsch-französischen Krieg 1870/71) bei und ergriff die Gelegenheit, um sich über die Erziehung und wissenschaftliche Vorbildung der britischen Offiziere auszusprechen. Er beglückwünschte die Universität London, die in letzter Zeit eine so grosse Entwicklung genommen; von ihrer Bemühung, die Studierenden für die Armee zu interessieren, sei nur Gutes zu erhoffen. Dass Zöglinge der Universitäten in das Offizierkorps eintreten, sei nichts Neues; allein in den letzten Jahren sei nicht bloss deren Zahl beträchtlich gestiegen, sondern auch ihre Vorbereitung auf den militärischen Beruf eine viel bessere geworden. Der gute Erfolg im Kriege hänge für das britische Heerwesen fast in erster Reihe von der Sicherung eines Nachwuchses wohl vorgebildeter Offiziere ab. Das britische Offizierkorps brauche den Vergleich mit keinem fremden zu scheuen; dennoch neige er zu der Ansicht, dass die wissenschaftliche Erziehung, die seine Mitglieder bisher geniessen, nicht durchweg genügend und zweckdienlich sei. Sie nehme auf die praktischen Bedürfnisse des heutigen Lebens zu wenig Rücksicht; das werde nicht bloss in der Armee empfunden. Die öffentlichen Lehranstalten, die den Untergrund der

Erziehung aller Beamten des Staates legten, hätten die Pflicht, auch für die Vorbildung zum Offiziersberuf zu sorgen; bisher sei das nur in sehr mangelhafter Art geschehen. Die Offizieranwärter von dort seien nicht einmal in der englischen Sprache und Literatur, geschweige denn in der Länder- und Völkerkunde und den sonstigen für den Offizier wichtigen Disziplinen gehörig bewandert. Würde darin keine Änderung eintreten, so müsste das Kriegsamt sich nach anderen Quellen umsehen, um seinen Bedarf an jungen, tüchtigen Offizieranwärtern zu decken. Die Zeit möchte nicht fern sein, wo England sich veranlasst sehe, eine grosse Lehranstalt nach dem Vorbild des amerikanischen West Point zu errichten, wo nicht nur die jungen Offiziere, sondern die Kandidaten für alle Verwaltungsstellen im Staate eine gründliche, praktische wie theoretische Schulung zu erhalten hätten.

Die andere Seite der Frage sei die, was das Land seinen Offizieren zu bieten habe. Die Zeit sei längst vorüber, wo der englische Offizier für eine Art höheren Müßiggängers gegolten. Heutzutage seien die an den Offizier gestellten Ansprüche im Gegenteil sehr gross und daher müsse auch alles geschehen, um diesen Beruf sorgenfrei und ehrenvoll zu machen und dem Begabten eine zukunftsreiche Laufbahn zu bieten. Das wichtige und unumgänglich nötige System des Aufrückens nach dem Dienstalter sei zu achten, aber nicht zur Schädigung des berechtigten Ehrgeizes der jungen Offiziere zu übertreiben. Auch sei dafür zu sorgen, dass die Kosten der Lebensführung nicht derartig hohe blieben, um jungen Leuten von Erziehung und Begabung, aber ohne Vermögen, den Zutritt zu dem ehrenvollen königlichen Dienst zu verwehren.

Die Rede des Ministers hat nicht blos in den Hallen der Universität, sondern im Lande weithin berechnete Zustimmung gefunden. (Militär-Zeitung)

Russland. Der Munitionersatz bei der Artillerie. Zum Nachschub der Munition bedient man sich kleiner Karren auf Rädern von 30 Zentimeter Durchmesser, die 30 Kilogramm schwer sind. Die Dimensionen sind so gehalten, dass man sie auf einer Protze oder einem Munitionswagen verladen kann. In der Nähe der mit Munition zu versiehenden Geschütze eingetroffen, befestigt man mittelst Pflocken einen Rahmen mit Winde im Erdboden, über die ein 600 Meter langes Seil gleitet. An dieses wird der erwähnte Karren angemacht, an dessen Enden entweder Menschen oder Pferde ziehen, und ihn so von der gedeckten Stellung, wo er beladen wird, bis zu den Geschützen herankommen. Um nun den Karren wieder zum Munitionsdepot zurückgelangen zu lassen, braucht nur das Seil im entgegengesetzten Sinne gezogen zu werden. Auf gleiche Weise können auch Geschütze in eine Stellung und von dieser zurückgenommen werden, ohne dass ein Pferd sichtbar wird. Am besten eignet sich dieser Vorgang in Verteidigungsstellungen. (Vedette.)

Russland. Der Bevollmächtigte des „Roten Kreuz“-Vereines, Dr. Autokratow, Vorstand der Lazarette für Geisteskranke, teilt mit, dass die Zahl der Geistesgestörten in der russischen Armee leider immer mehr zunimmt.

In einer Woche wachsen jetzt durchschnittlich 40 bis 50 Geisteskranke zu (in der Zeit vom 23. September bis 30. Oktober waren es im ganzen nur 94). Der psychiatrische Krankendienst wird übrigens klaglos gehandhabt. Die Geisteskranken werden tunlichst bald nach dem europäischen Russland abgeschickt; Irrenärzte sind in genügender Anzahl vorhanden und besorgen ihren Dienst mit voller Aufopferung. Nur an geeignetem Wartepersonal mangelt es zeitweise.

Zur Übernahme von Geisteskranken in der vorderen Linie werden eigene Zimmer besonders eingerichtet.

Die Kranken gelangen von da nach Charbin, wo sie je nach ihrem Zustande in die provisorischen Irrenanstalten in Charbin (für 50 Kranke), in Tschitta, Irkutsk, Omsk und Krasnojarsk abgegeben werden.

(Raswjätschik.)

Russland. Über die Tätigkeit der Kriegshunde, die von dem russischen Heere gebraucht werden, machte Hauptmann Persidsky einige interessante Mitteilungen. „Bei der Auffindung der Verwundeten, die in den Maisfeldern liegen, haben sich unsere sieben Hunde sehr bewährt. Ihre Intelligenz ist erstaunlich, besonders die englischen Hunde sind sehr klug. Sie wurden in Charbin dressiert und ausgeschickt, verborgen liegende Menschen durch den Geruch ausfindig zu machen. Die Folge davon ist, dass sie nie einen Japaner irrtümlich für einen Russen halten. Während des letzten Kampfes wurden auf diese Weise 23 Leute an Stellen gefunden, wo man sie nie gesucht hätte; alle waren Russen. Das ist sehr bedauerlich für die Japaner, aber Hunde, die an Europäer gewöhnt sind, gehen nie zu Asiaten. Wir schickten die Hunde auch an eine Stelle, an der nach unserer Meinung eine Anzahl Japaner lagen, aber bei ihrer Rückkehr waren die Flaschen unberührt, ein Beweis, dass sie nicht an den Feind herangegangen waren.“ (Armeeblatt.)

Russland. Versunkene Millionen. Vom 27. Januar 1904 bis zum Tage der Kapitulation von Port Arthur sind, wie die „Russk. Slowo“ registriert, untergegangen, gesprengt oder versenkt worden: die „Poltawa“ — 8,074,409 Rubel; die „Sebastopol“ — 8,074,409 „Pereswet“ — 10,441,655; „Pobjeda“ — 10,100,000 „Retwisan“ — 10,695,518; „Petropawlowsk“ — 8,074,409 „Bajan“ — 6,900,689; „Pallada“ — 5,726,313; „Nowik“ — 3,049,312; „Bojariu“ — 3,394,024; „Wosadnik“ — 406,000; „Gaidamak“ — 406,000; „Dschigit“ — 1,335,703; „Rasbotnik“ — 1,335,703; „Sabijaka“ — 436,000 (die beiden letztgenannten Schiffe sind übrigens, soweit uns bekannt, gar nicht in Port Arthur gewesen — D. Red.); „Bobr“ — 650,277; „Giljak“ — 840,432; „Jenissei“ — 2,000,000; „Otwaschin“ — 863,851; „Gremjaschtschi“ — 1,250,000; „Angara“ — 2,566,846; „Kasan“ — 1,150,000; in Summa 87,771,550 Rubel. Hierzu kommt noch die Ausrüstung der Schiffe, die mit 5,762,936 Rubel berechnet wird, was mit dem obigen 93,534,486 Rubel ausmacht. Endlich sind noch die Torpedoboote „Burakow“, „Straschni“, „Rastoropni“, „Reschitelni“, „Stere-guschtschi“, eine Reihe im Hafeneingang versenkter Dampfer, Barken, Bagger, Kräne, Schleppdampfer u. s. w., insgesamt mit etwa 18,000,000 Rubel, zu verrechnen, was mit dem obigen, zirka hundertelf Millionen Rubel ausmacht. (Armeeblatt.)

Verschiedenes.

— Die kleinsten Heere der Welt zählt eine englische Zeitung auf: Das kleinste Heer der Welt hat Monaco mit 75 Gardisten, 75 Karabinieren und 20 Feuerwehrleuten. Dann kommt Luxemburg mit 135 Gensdarmen, 170 Freiwilligen und 39 Musikern. Im Kriegsfall kann die Zahl der Freiwilligen zeitweise auf 250 erhöht werden. In der Republik San Marino hat man die allgemeine Wehrpflicht eingeführt, so dass neun Kompagnien gestellt werden können, die 950 Mann und 38 Offiziere unter dem Oberbefehl eines Marschalls zählen. Das ist aber die Kriegsstärke des Heeres in Friedenszeiten beträgt die Heeresstärke nur eine Kompagnie von 60 Mann. Auffallend ist die Zahl der Offiziere im Verhältnis zu den Gemeinen in der Republik Liberia, denn neben 800 Offizieren gibt es nur 700 Gemeine.